Begriffsbestimmung „Mobbing“ gemäß Dienstvereinbarung zur Abwehr von Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (16. Februar 2009)

Mobbing …

- ist eine ausgeprägt feindselige Haltung gegenüber den Betroffenen
- ist, wenn die feindseligen Verhaltensweisen lang andauern und sich immer wiederholen (mindestens einmal pro Woche und mindestens ein halbes Jahr lang).
- ist, wenn sich Angriffe und Schikanen gezielt und nicht zufällig auf eine bestimmte Person oder Gruppe richten. Das Ziel ist, deren Wünsche und Integrität systematisch zu untergraben.
- ist, wenn sich die Betroffenen zunehmend außer Stand fühlen, sich dagegen zur Wehr zu setzen und das Geschehen positiv mitzubestimmen.
- ist heimtückisch, da die einzelnen Handlungen für sich betrachtet banal erscheinen. Das erschwert nicht nur die Beweisführung vor Gericht, sondern macht es den Betroffenen auch schwer, Mobbing frühzeitig zu erkennen. Oft merken sie erst spät, dass sie in einen Mobbingkonflikt verwickelt sind.
- ist Verleumdung und Verbreitung von Gerüchten, bezogen auf Mitarbeiter und deren Familien.
- ist das Aussprechen von Drohungen und Erniedrigungen.
- ist das absichtliche Zurückhalten von arbeitsnotwendigen Informationen oder sogar Desinformation.
- ist Beschimpfung, Persönlichkeitsverletzung, Hohn und Aggressivität.
- ist unwürdige Behandlung durch Vorgesetzte.
- ist Zuteilung kränkender, unlösbarer, sinnloser oder gar keiner Aufgaben usw.